

Bezuschussungsrichtlinie für Sportgeräte und Automatisierungstechniken ab 01.10.2025

Der Regionssportbund Hannover e.V. stellt seinen Vereinen zur Beschaffung von Sportgeräten sowie Automatisierungstechniken zur Entlastung des Ehrenamtes Mittel zur Verfügung, sofern diese vorhanden sind.

Als bezuschussungsfähige Sportgeräte und Automatisierungstechniken gelten:

- ausnahmslos neue (keine gebrauchten) Sportgeräte, wie auch Automatisierungstechniken
- zur Unterstützung des Sportbetriebes
- Sportgeräte/Sets mit einem Stückpreis von mindestens 100 € netto

Ausgenommen von der Zuschussung sind:

- Verbrauchsgüter (Bälle, Munition, Verbandsmaterial o.ä.)
- persönliche Sportgeräte (Kleidung o.ä.), persönliche Soft- und Hardware
- Montagekosten
- Installationskosten

Antragsverfahren:

- **Antragsstellung**

Der Antrag erfolgt online über die Homepage des Regionssportbundes (<https://www.rsbhannover.de/foerderungen/zuschuesse/sportgeraete-und-automatisierungstechniken>)

- **Formular**

Der Antrag kann nur vollständig über das dazugehörige Online-Formular eingereicht werden.

- **Rechnungskopie**

Es können nur Rechnungen anerkannt werden, bei denen der Verein als Rechnungsempfänger ausgewiesen ist. Quittungen oder Kassenzettel werden nicht anerkannt.

- **Zahlungsnachweis**

Zum Nachweis der Bezahlung durch den Verein ist ein Kontoauszug vom Vereinskonto erforderlich. Daraus muss hervorgehen, dass es sich um das Konto des Vereins handelt.

Akzeptiert werden:

- Online-Kontoauszüge (die monatlich von Ihrer Bank zur Verfügung gestellt werden)
- Kontoauszüge die am Serviceautomat der Bank ausgedruckt wurden
- Umsatzanzeigen/Umsatzdetails werden nur akzeptiert, wenn diese nicht am selben Tag der Buchung erstellt wurden.

Nicht akzeptiert werden:

- Überweisungsbelege
- Auftragsbestätigungen
- Ausdrucke aus Banking-Software-Programmen wie z.B. Starmoney, Sfirm, etc.

- **Rechnungsdatum**

Die Anträge müssen **spätestens 6 Wochen nach Rechnungsdatum** beim Regionssportbund vorliegen.

- **Mitgliedsstatus**

Eine Zuschuss-Gewährung kann nur erfolgen, wenn der Verein ordentliches Mitglied im LandesSportBund Niedersachsen e.V. ist.

- **Bezuschussungssumme**

Die Bezuschussungssumme pro Verein kann bis maximal 20 % pro Antrag, höchstens insgesamt 2.500 € für Sportgeräte und 1.000 € für Automatisierungstechniken pro Jahr betragen. Bei Ratenzahlungen kann der Antrag erst bei Bezahlung der Abschlussrate berücksichtigt werden.

- **Abrechnungstichtag**

Alle Anträge werden bis zum 30. September (Abrechnungstichtag) eines Jahres beim Regionssportbund gesammelt. Nach positiver Entscheidung durch den Regionssportbund erfolgt eine zeitnahe Ausschüttung, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Nach dem 30. September eingegangene Anträge werden auf das nächste Abrechnungsjahr übertragen.

- **Inventarisierungsvermerk**

Bitte beachten Sie, dass Sportgeräte wie auch Automatisierungstechniken ab einem Eigenwert von 1.000 € netto inventarisiert werden müssen.